

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Februar 1938 - No. 2 - Laufende No. 72 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Das Taschengeld als Erziehungsmittel von Vorsteher Jurmann, Basel *)

Es wird Ihnen sicherlich die alte Streitfrage bekannt sein, die heute noch nicht zufriedenstellend geklärt ist, ob das Erziehen eine Kunst oder eine Wissenschaft sei. Nicht weniger bekannt dürfte Ihnen aber auch die Tatsache sein, daß es uns in der Ausübung unseres Berufes gleichgültig ist, ob wir zu den Künstlern, Wissenschaftlern oder welcher Berufskategorie auch immer gerechnet werden, wenn wir es nur bei uns und am Zögling spüren, daß es vorwärts geht.

Später, nach getaner Arbeit, melden sich vielleicht in einer ruhigen Feierabendstunde Bedenken und Zweifel, Unzufriedenheit oder Genugtuung im Hinblick auf unser Schaffen. Dann allerdings versuchen auch wir, nachträglich Stellung zu unserer Arbeit zu nehmen, sei es vom künstlerischen, wissenschaftlichen oder irgendeinem andern Standpunkt. So erging es mir auch mit der Taschengeldfrage. Als sie praktisch für mich schon längst erledigt war, hätte ich es theoretisch nicht vermocht, den Begriff Taschengeld klar und eindeutig in die Pädagogik einzuordnen. Und auch heute noch würde es mir schwer fallen, Ihnen etwa eine pädagogisch stichhaltige, einwandfreie Definition von diesem Erziehungsmittel zu geben.

Ueber dem Eingang zum königlichen Theater der Hauptstadt Dänemarks prangt eine bedeutungsvolle Inschrift, die ins Deutsche übertragen lauten würde: „Nicht nur zum Vergnügen.“ Nicht weil Dänemark an unserm diesjährigen Fortbildungskurs aktuell ist, erwähne ich das, sondern weil ich keine bessere Umschreibung des Begriffes Taschengeld hätte finden können, als jene Inschrift. Nicht nur zum Vergnügen ist das Taschengeld für den Zögling, noch weniger für den Erzieher, am allerwenigsten aber für den Referenten, der einem Auditorium von erfahrenen Fachleuten diesen Begriff plausibel machen soll.

Ich muß Ihnen nämlich ehrlich bekennen, daß

ich mich vor zirka sieben Jahren, als die Taschengeldfrage bei uns zum ersten Male auftauchte, genau so skeptisch verhielt, wie manche unter Ihnen, die heute zum ersten Male von dieser Geldsorge heimgesucht werden. Gestatten Sie mir daher, der Reihe nach zu erzählen, wie das Uebel sich allmählich bei uns einnistete, bis es heute etwas Selbstverständliches geworden ist, das niemand mehr missen möchte.

Kommt da also eines Tages einer unserer jüngern Zöglinge zu mir und bittet um eine Karte. Er wolle seiner Großmutter zum Geburtstag gratulieren. Eben bin ich im Begriff, ihm eine Postkarte zu geben, als der Junge enttäuscht fragt, ob ich denn nicht eine richtige Gratulationskarte mit einem schönen Bild und einer vergoldeten Aufschrift darauf hätte. „Nein, eine solche besitze ich nicht. Aber wie wäre es, wenn du das Bild selbst darauf maltest und mit deiner schönsten Schrift deine Wünsche dazu schriebest? Glaubst du nicht, daß sich deine Großmutter dann noch mehr freuen würde?“ Aber von Autarkie-Gelüsten auf dem Gebiete des Kunstgewerbes zeigt sich bei dem Kleinen keine Spur. Er versichert mir treuherzig, daß er eine solch schöne Schrift und derart rassige Bildchen, wie sie auf jenen Gratulationskärtchen zu finden seien, nie und nimmer hervorbringen könne. Ich glaubte es ihm gerne. Zwar wollte das Erziehergewissen in mir, das immer mit einem Auge nach der Pädagogik schießt, einen mahnenden Blick bei dieser gestrengen Dame bemerkt haben, der ungefähr sagen wollte: ich würde an deiner Stelle die günstige Gelegenheit benützen, dem Zögling etwas ästhetische Urteilsfähigkeit beizubringen, statt ihm da blindlings beizupflichten. Auch etwas mehr Willensbildung wäre in diesem Falle am Platze. Aber ich überhörte die mahnende Stimme. „Woher weißt du denn, daß es solch vorzügliche Karten gibt“, wandte ich mich an den Jungen. — „He, der Jacki hat ja erst vorige Woche eine abgeschickt.“ — „Wirklich, ich habe ihm aber keine gegeben.“ — „Ja, das weiß ich, der hat

*) Vortrag am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Wil 1937.